



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 1
158. Jahrgang
Köln, 1. Januar 2018

Inhalt

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

- Nr. 1 Botschaft von Papst Franziskus zum Weltfriedenstag 1

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 2 Ordnung für kanonische Pfarrer als Hirte der ihm übertragenen Pfarrei der Erzdiözese Köln (Pfarrer-Ordnung) 3
Nr. 3 Ordnung für Pensionskosten und Unterhaltsbeiträge für Priesterkandidaten und Neupriester 5
Nr. 4 Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern 6
Nr. 5 Beschlussfassung über den gemeinsamen Wirtschaftsplan 2018 der Erzdiözese Köln und des Erzbischöflichen Stuhls 6

Bekanntmachungen des Generalvikars

- Nr. 6 Änderung der Ausführungsbestimmungen gemäß § 12 der Ordnung für Pensionskosten und Unterhaltsbeiträge für Priesterkandidaten und Neupriester vom 26. April 2005 6
Nr. 7 Besondere Hinweise zum Tokyo-Sonntag am 28. Januar 2018 7
Nr. 8 Informations- und Besinnungswochenende „Priester – ein Weg für mich?“ 7

Personalia

- Nr. 9 Personalchronik 7
Nr. 10 Freie Pfarrerstellen 9

Pontifikalhandlungen

- Nr. 11 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe und besonders Beauftragter 9

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

Nr. 1 Botschaft von Papst Franziskus zum Weltfriedenstag

Migranten und Flüchtlinge: Menschen auf der Suche nach Frieden

1. Friedenswunsch

Friede allen Menschen und allen Ländern der Erde! Der Friede, den die Engel den Hirten in der Heiligen Nacht verkünden,¹ ist eine tiefe Sehnsucht aller Menschen und Völker, vor allem derer, die am stärksten darunter leiden, wenn er fehlt. Unter ihnen, die ich in meinen Gedanken trage und in mein Gebet einschließe, möchte ich einmal mehr an die über 250 Millionen Migranten in der Welt erinnern, von denen 22,5 Millionen Flüchtlinge sind. Bei diesen handelt es sich, wie schon mein geschätzter Vorgänger Benedikt XVI. sagte, um »Männer und Frauen, Kinder, junge und alte Menschen, die einen Ort suchen, an dem sie in Frieden leben können«². Um ihn zu finden, sind viele von ihnen bereit, auf einer meist langen und gefährlichen Reise ihr Leben zu riskieren, Mühe und Leid zu ertragen, Zäune und Mauern zu überwinden, die errichtet wurden, um sie von ihrem Ziel fernzuhalten.

Im Geist der Barmherzigkeit umarmen wir all diejenigen, die vor Krieg und Hunger fliehen oder die aufgrund von Diskriminierung, Verfolgung, Armut und Umweltzerstörung gezwungen sind, ihr Land zu verlassen.

Wir sind uns bewusst, dass es nicht genügt, unsere Herzen dem Leid anderer zu öffnen. Es muss noch viel getan werden, bevor unsere Brüder und Schwestern wieder in Frieden in ei-

nem sicheren Zuhause leben können. Die Aufnahme des Anderen erfordert konkretes Engagement, eine Kette von Unterstützung und Wohlwollen, eine wache und verständnisvolle Aufmerksamkeit. Ebenso verlangt sie einen verantwortlichen Umgang mit neuen komplexen Situationen, die manchmal zu den zahlreichen bereits bestehenden Problemen hinzukommen, und mit den Ressourcen, die stets begrenzt sind. Wenn die Regierenden mit Besonnenheit vorgehen, sind sie imstande, praktische Maßnahmen zu ergreifen, um aufzunehmen, zu fördern, zu schützen und zu integrieren, und auf diese Weise, »soweit es das wahre Wohl ihrer Gemeinschaft zulässt, dem Vorhaben derer entgegenzukommen, die sich einer neuen Gemeinschaft anschließen wollen«³. Sie haben eine klare Verantwortung gegenüber der Bevölkerung in ihren Ländern, deren ordentliche Rechte und harmonische Entwicklung sie gewährleisten müssen, damit sie nicht wie der törichte Bauherr erscheinen, der falsche Berechnungen angestellt hat und nicht in der Lage war, den Turm fertigzustellen, dessen Bau er begonnen hatte.⁴

2. Warum so viele Flüchtlinge und Migranten?

Im Hinblick auf die Feier des Großen Jubiläums der 2000 Jahre, seit die Engel in Bethlehem den Frieden verkündeten, erinnerte der heilige Johannes Paul II. an die wachsende Zahl von Flüchtlingen als Konsequenz einer »endlosen und schrecklichen Folge von Kriegen, Konflikten, Völkermorden und „ethnischer Säuberungen“«⁵, die das 20. Jahrhundert gekennzeichnet haben. Das neue Jahrhundert hat bisher noch keine wirkliche Wende gebracht: Die bewaffneten Konflikte und die

¹ Lukas 2,14.

² Angelus, 15. Januar 2012.

³ Johannes XXIII., Enzyklika *Pacem in terris*, 57.8.

⁴ Vgl. Lukas 14, 28-30.

⁵ Johannes Paul II., *Botschaft zum Weltfriedenstag 2000*, 3.

anderen Formen organisierter Gewalt verursachen weiterhin Bevölkerungswanderungen innerhalb der nationalen Grenzen und über sie hinaus.

Aber die Menschen wandern auch aus anderen Gründen aus. Dazu gehört zunächst einmal der »Wunsch nach einem besseren Leben, oft auch vereint mit dem Versuch, die „Verzweiflung“ darüber hinter sich zu lassen, dass es ihnen verwehrt ist, sich eine Zukunft aufzubauen«⁶. Man bricht auf, um sich wieder mit seiner Familie zu vereinen, um Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten zu finden. Wer diese Rechte nicht besitzt, lebt nicht in Frieden. »Tragisch ist« darüber hinaus, wie ich bereits in der Enzyklika *Laudato si'* betont habe, »die Zunahme der Migranten, die vor dem Elend flüchten, das durch die Umweltzerstörung immer schlimmer wird«⁷.

Die Mehrheit wandert auf regulärem Weg aus, während manche andere Wege verfolgen, vor allem aus Verzweiflung, wenn das Heimatland ihnen weder Sicherheit noch Zukunftsaussichten bietet und jeder legale Weg unbegebar, versperrt oder zu langsam erscheint.

In vielen Zielländern hat sich eine Rhetorik weit verbreitet, die mit Nachdruck die Risiken für die nationale Sicherheit oder die Belastung durch die Aufnahme der neu Ankommenden betont. Dabei wird jedoch die menschliche Würde missachtet, die jedem zuerkannt werden muss, weil alle Menschen Kinder Gottes sind. Alle, die – vielleicht zu politischen Zwecken – Angst gegenüber Migranten schüren, säen Gewalt, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, anstatt den Frieden aufzubauen. Dies gibt allen, denen der Schutz eines jeden Menschen am Herzen liegt, Anlass zu großer Sorge.⁸

Alle Erkenntnisse, über die die internationale Gemeinschaft verfügt, weisen darauf hin, dass die globalen Migrationsbewegungen weiterhin unsere Zukunft bestimmen werden. Einige sehen sie als Bedrohung an. Ich jedoch bitte Sie, auf sie mit einem Blick des Vertrauens zu schauen, als eine Gelegenheit, eine friedvolle Zukunft aufzubauen.

3. Mit einem betrachtenden Blick

Die Weisheit des Glaubens schärft diesen Blick, der in der Lage ist wahrzunehmen, dass wir alle »zu einer einzigen Familie [gehören], Migranten und die sie aufnehmenden Gastvölker, und alle dasselbe Recht [haben], die Güter der Erde zu nutzen, deren Bestimmung allgemein ist, wie die Soziallehre der Kirche lehrt. Solidarität und Teilen haben hier ihre Grundlage.«⁹. Diese Worte rufen uns das Bild des neuen Jerusalems wieder ins Gedächtnis. Das Buch des Propheten Jesaja (Kap. 60) und dann das der Offenbarung des Johannes (Kap. 21) beschreiben es als eine Stadt, deren Tore stets geöffnet sind, um Menschen aller Völker eintreten zu lassen; sie bewundern die Stadt und füllen sie mit ihren Reichtümern. Der Friede ist der Herrscher, der sie leitet, und die Gerechtigkeit der Grundsatz, der das Zusammenleben in ihrem Inneren bestimmt.

Auch auf die Stadt, in der wir leben, müssen wir mit einem solchen betrachtenden Blick schauen, »das heißt mit einem Blick des Glaubens [...], der jenen Gott entdeckt, der in ihren Häusern, auf ihren Straßen und auf ihren Plätzen wohnt [...] [und] die Solidarität, die Brüderlichkeit und das Verlangen nach dem

Guten, nach Wahrheit und Gerechtigkeit [fördert]«¹⁰. mit anderen Worten: der die Verheißung des Friedens verwirklicht.

Wenn wir auf die Migranten und Flüchtlinge schauen, vermag ein solcher Blick zu entdecken, dass sie nicht mit leeren Händen kommen: Neben der wertvollen Prägung durch ihre Heimatkulturen bringen sie ein hohes Maß an Mut und Tatkraft, an Fähigkeiten und Erwartungen mit. Auf diese Weise bereichern sie das Leben der Nationen, die sie aufnehmen. Ein solcher Blick kann auch die Kreativität, die Ausdauer und die Opferbereitschaft unzähliger Menschen, Familien und Gemeinschaften wahrnehmen, die in allen Teilen der Welt den Migranten und Flüchtlingen ihre Türen und Herzen öffnen, auch dort, wo die Ressourcen knapp sind.

Dieser betrachtende Blick kann schließlich auch die Verantwortungsträger des öffentlichen Lebens in ihrem Urteil leiten, so dass die Aufnahmepolitik auf ein Höchstmaß ausgeweitet wird, »soweit es das wahre Wohl ihrer Gemeinschaft zulässt«¹¹, d.h. die Bedürfnisse aller Mitglieder der einen Menschheitsfamilie und das Wohl jedes Einzelnen von ihnen berücksichtigt werden.

Wer von diesem Blick beseelt ist, wird die ersten Ansätze des Friedens erkennen, die bereits aufkeimen, und wird für ihr Wachstum Sorge tragen. So wird er unsere Städte, die oft wegen Konflikten um die Präsenz von Migranten und Flüchtlingen gespalten und polarisiert sind, in Orte des Aufbaus des Friedens verwandeln.

4. Vier Eckpfeiler für unser Handeln

Um Asylsuchenden, Flüchtlingen, Migranten und Opfern von Menschenhandel eine Möglichkeit geben zu können, den Frieden, den sie suchen, zu finden, braucht es eine Strategie, die vier Handlungen miteinander verbindet: aufnehmen, schützen, fördern und integrieren.¹²

„Aufnehmen“ ruft die Notwendigkeit ins Gedächtnis, die Möglichkeiten zur legalen Einreise auszuweiten, Flüchtlinge und Migranten nicht an Orte zurückzuweisen, wo ihnen Verfolgung und Gewalt drohen, und die Sorge um die nationale Sicherheit mit der Wahrung der grundlegenden Menschenrechte ins Gleichgewicht zu bringen. Die Heilige Schrift erinnert uns: »Vergesst die Gastfreundschaft nicht; denn durch sie haben einige, ohne es zu ahnen, Engel beherbergt!«¹³.

„Schützen“ erinnert an die Pflicht, die unantastbare Würde all jener, die vor einer realen Gefahr fliehen und Asyl und Sicherheit suchen, anzuerkennen und zu wahren und ihre Ausbeutung zu verhindern. Ich denke dabei besonders an die Frauen und Kinder, die sich in Situationen befinden, in denen sie Gefahren und Missbrauch bis hin zur Sklaverei ausgesetzt sind. Gott diskriminiert nicht: »Der Herr beschützt die Fremden, er hilft auf den Waisen und Witwen«¹⁴.

„Fördern“ verweist auf die Unterstützung bei der ganzheitlichen menschlichen Entwicklung von Migranten und Flüchtlingen. Unter den vielen Mitteln, die dabei helfen können, möchte ich hervorheben, wie wichtig es ist, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu allen Stufen der Bildung zu garantieren. Auf diese Weise können sie nicht nur ihre eigenen Fähigkeiten weiterentwickeln und entfalten, sondern sind auch eher in der Lage, auf die Anderen im Geist des Dialogs – nicht

⁶ Benedikt XVI., *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2013*.

⁷ Enzyklika *Laudato si'*, 25.

⁸ Vgl. *Ansprache an die nationalen Direktoren für Migrantenpastoral, die an der Konferenz des Rats der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) teilgenommen haben*, 22. September 2017.

⁹ Benedikt XVI., *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2011*.

¹⁰ Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 71.

¹¹ Johannes XXIII., Enzyklika *Pacem in terris* 57.

¹² Vgl. *Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2018*, 15. August 2017.

¹³ *Hebräerbrief* 13,2.

¹⁴ *Psalm* 146,9.

der Abschottung und Konfrontation – zuzugehen. Die Heilige Schrift lehrt: Gott »liebt die Fremden und gibt ihnen Nahrung und Kleidung«. Deshalb mahnt sie: »Auch ihr sollt die Fremden lieben, denn ihr seid Fremde in Ägypten gewesen«¹⁵.

„Integrieren“ bedeutet schließlich, es den Flüchtlingen und Migranten zu ermöglichen, voll und ganz am Leben der Gesellschaft, die sie aufnimmt, teilzunehmen – in einer Dynamik gegenseitiger Bereicherung und fruchtbarer Zusammenarbeit bei der Förderung der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen in den lokalen Gemeinschaften. So schreibt der heilige Paulus: »Ihr seid also jetzt nicht mehr Fremde und ohne Bürgerrecht, sondern Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes«¹⁶.

5. Ein Vorschlag im Hinblick auf zwei internationale Pakte

Ich wünsche mir von Herzen, dass dieser Geist den Prozess bestimmt, der im Laufe des Jahres 2018 dazu führen wird, dass die Vereinten Nationen zwei globale Pakte definieren und verabschieden – einen für sichere, geordnete und reguläre Migration, den anderen für Flüchtlinge. Als Vereinbarungen auf globaler Ebene stellen diese Pakte einen wichtigen Bezugsrahmen für politische Vorschläge und praktische Maßnahmen dar. Deshalb ist es wichtig, dass sie von Mitgefühl, Weitsicht und Mut inspiriert sind, so dass jede Gelegenheit genutzt wird, den Aufbau des Friedens voranzubringen. Nur so ist es möglich, dass der notwendige Realismus der internationalen Politik nicht dem Zynismus und der Globalisierung der Gleichgültigkeit zum Opfer fällt.

Dialog und Koordinierung stellen tatsächlich eine Notwendigkeit und ureigene Pflicht der internationalen Gemeinschaft dar. Jenseits nationaler Grenzen ist es möglich, dass auch weniger reiche Länder eine größere Anzahl von Flüchtlingen aufnehmen oder besser aufnehmen können, wenn durch internationale Zusammenarbeit die Bereitstellung der notwendigen Mittel gewährleistet ist.

Die Abteilung für Migranten und Flüchtlinge des Dikasteriums für den Dienst zugunsten der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen hat 20 Handlungsschwerpunkte vorgeschla-

gen,¹⁷ die dazu dienen, dass die vier genannten Verben auf politischer Ebene umgesetzt werden, ebenso wie in der Einstellung und im Handeln der christlichen Gemeinschaften. Diese und andere Beiträge möchten das Interesse der katholischen Kirche an dem Prozess, der zur Anwendung der beiden globalen Pakte der Vereinten Nationen führt, zum Ausdruck bringen. Dieses Interesse spiegelt eine allgemeinere pastorale Fürsorge wider, die mit der Kirche entstanden ist und die sich durch zahlreiche Werke bis in unsere Tage fortsetzt.

6. Für unser gemeinsames Haus

Die Worte des heiligen Johannes Paul II. inspirieren uns: »Wenn viele den „Traum“ von einer Welt des Friedens teilen und der wertvolle Beitrag von Migranten und Flüchtlingen geschätzt wird, dann kann die Menschheit mehr und mehr zur Familie aller und unsere Welt zum wahren „gemeinsamen Haus“ werden.«¹⁸. Viele in der Geschichte haben an diesen „Traum“ geglaubt und wie viele haben Zeugnis dafür abgelegt, dass es sich dabei nicht um eine unrealisierbare Utopie handelt.

Zu ihnen muss die heilige Franziska Xaviera Cabrini gezählt werden, die 2017 ihren hundertsten Todestag hat. Heute, am 13. November, wird von vielen kirchlichen Gemeinschaften ihr Gedenktag gefeiert. Diese kleine großartige Frau, die ihr Leben dem Dienst der Migranten widmete und dann ihre Patronin im Himmel wurde, hat uns gelehrt, wie wir diese unsere Brüder und Schwestern aufnehmen, beschützen, fördern und integrieren können. Auf ihre Fürsprache möge der Herr uns allen gewähren, diese Erfahrung zu machen: »Die Frucht der Gerechtigkeit wird in Frieden für die gesät, die Frieden schaffen«¹⁹.

Aus dem Vatikan, am 13. November 2017

Gedenktag der heiligen Franziska Xaviera Cabrini, Patronin der Migranten

FRANZISKUS

¹⁷ „20 pastorale Handlungsschwerpunkte“ und „20 Handlungsschwerpunkte für die Global Compacts“ (2017); siehe auch das UNO-Dokument A/72/528.

¹⁸ Johannes Paul II., *Botschaft zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge* 2004, 6.

¹⁹ *Jakobus* 3,18.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 2 Ordnung für kanonische Pfarrer als Hirte der ihm übertragenen Pfarrei der Erzdiözese Köln (Pfarrer-Ordnung)

Die Pfarrer-Ordnung trifft Regelungen, die aufgrund der neu gefassten Aufgabenstruktur der Dechanten nach der Ordnung für die Dekanate (Stadt- und Kreisdekanate) in der Erzdiözese Köln (Dekanate-Ordnung) vom 5. Oktober 2016 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2016, Nr. 540, Seite 376 ff.) notwendig geworden sind.

Gemäß can. 519 in Verbindung mit can. 515 CIC / 1983 ist der Pfarrer der eigene Hirte der ihm übertragenen Pfarrei; er nimmt die Hirtensorge für die ihm anvertraute Gemeinschaft unter der Autorität des Diözesanbischofs wahr. Die nachfol-

gende Ordnung gilt für Pfarrer gemäß cc. 515, 519 CIC, im Folgenden als „kanonischer Pfarrer“ bezeichnet.

Hat der Diözesanbischof einen Pfarradministrator nach can. 540 CIC eingesetzt, so ist dieser an dieselben Pflichten gebunden und hat dieselben Rechte wie der kanonische Pfarrer. Gleiches gilt für die Pfarrverweser, an deren Bestellung der Dechant mitgewirkt hat (§ 12 Dekanate-Ordnung). Diese Pfarrer-Ordnung ist in beiden Fällen ebenso anzuwenden mit der Folge, dass der Pfarradministrator oder Pfarrverweser kanonischer Pfarrer im Sinne dieser Pfarrerordnung ist. Während der Abwesenheit des kanonischen Pfarrers hat der Pfarrstellvertreter gemäß § 23 der Ordnung „Die Vertreter des Pfarrers“ (Amtsblatt 1984, Nr. 257, Seite 258) in ihrer jeweils geltenden Fassung dessen seelsorgliche Rechte und Pflichten zu erfüllen.

¹⁵ *Deuteronomium* 10,18-19.

¹⁶ *Epheser* 2,19.

Sofern diese Pfarrer-Ordnung seelsorgliche Rechte und Pflichten des kanonischen Pfarrers beschreibt, sind sie vom Pfarrstellvertreter wahrzunehmen.

Gemäß can. 526 § 1, 2. Halbsatz CIC kann einem Pfarrer die Sorge für mehrere benachbarte Pfarreien anvertraut werden, im nachfolgenden als „Seelsorgebereiche“ bezeichnet. Der kanonische Pfarrer steht der Pfarrei und dem Seelsorgebereich vor. Er wird vom Erzbischof ernannt. Er übt sein Amt gemäß dem universalen und partikularen Kirchenrecht aus. Er hat Anteil am Hirtenamt und an der Hirtensorge des Bischofs und vertritt diesen in der Pfarrei und im Seelsorgebereich. Der kanonische Pfarrer ist dem Erzbischof unterstellt und ist gegenüber jeder weltlichen Behörde der Vertreter der Kirchengemeinden. Er ist Dienstvorgesetzter und unmittelbarer kirchlicher Vorgesetzter aller vom Erzbischof an der Pfarrei im Seelsorgebereich ernannten Priester und Diakone. Er ist Vorgesetzter der an der Pfarrei im Seelsorgebereich beauftragten Gemeindeferenten/-referentinnen (GR) und Pastoralreferenten/-referentinnen (PR) sowie Gemeindeassistenten/-assistentinnen (GA) und Pastoralassistenten/-assistentinnen (PA). Der Generalvikar als Dienstvorgesetzter hat auf den kanonischen Pfarrer als Vorgesetzten einzelne Befugnisse gem. § 17 Sätze 3 und 4 der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO), insbesondere Arbeitszeitregelungen, delegiert.

I. Der kanonische Pfarrer innerhalb des Dekanats und der Erzdiözese

1. Einführung des kanonischen Pfarrers: Ein designierter kanonischer Pfarrer stimmt den Termin seiner Pfarreinführung mit dem Dechanten ab und zwar unmittelbar nachdem er vom Beschluss des Erzbischofs unterrichtet wurde, ihn zum kanonischen Pfarrer zu ernennen.
2. Konferenz der Pfarrer: Der kanonische Pfarrer ist dazu verpflichtet, an der Konferenz der Pfarrer teilzunehmen (§ 7 Unterabschnitt 2, Satz 1 der Dekanate-Ordnung). Sie wird vom Dechanten mindestens vierteljährlich einberufen. In ihr wird die gemeinsame pastorale Tätigkeit im Dekanat gefördert und koordiniert (vgl. § 7 Unterabschnitt 1, Satz 2 der Dekanate-Ordnung).
3. Tag der Pfarrer: An der jährlichen Zusammenkunft aller Pfarrer der Erzdiözese nimmt der kanonische Pfarrer verpflichtend teil.
4. Vorbereitung der bischöflichen Visitation: Der kanonische Pfarrer hat die Aufgabe, in Absprache mit dem Dechanten, die bischöfliche Visitation in seiner Pfarrei und im Seelsorgebereich vorzubereiten und mit dem Bischof abzustimmen. Er informiert den Dechanten über die Planung und den Ablauf.
5. Urlaubsantrag: Der kanonische Pfarrer meldet seinen Urlaub beim Dechanten an und informiert diesen, wenn er länger als eine Woche abwesend ist. Ist der kanonische Pfarrer gleichzeitig Dechant, so informiert er den Generalvikar über seinen Urlaub und Abwesenheiten, die länger als eine Woche andauern.
6. Dienstunfähigkeit und (Dienst-)Unfälle des kanonischen Pfarrers: Bei Erkrankungen, die seine Dienstaufübung verhindern, verständigt der kanonische Pfarrer unverzüglich den Dechanten über die Dienstunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer. Dauert die Dienstunfähigkeit länger als drei Kalendertage informiert er auch darüber den Dechanten und reicht eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Dienstunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauffolgenden Werktag bei der Haupt-

abteilung Seelsorge-Personal im Erzbischöflichen Generalvikariat ein, damit der Erzbischof seiner Fürsorgepflicht für den kanonischen Pfarrer gerecht werden kann. Dauert die Dienstunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, reicht der kanonische Pfarrer in unmittelbarem Anschluss eine neue ärztliche Bescheinigung ein. In Einzelfällen kann die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung vom ersten Tag an verlangt werden.

(Dienst-) Unfallanzeigen reicht der kanonische Pfarrer umgehend ab dem ersten Tag bei der Hauptabteilung Seelsorge-Personal ein.

7. Dienstunfähigkeit und (Dienst-)Unfälle der übrigen Kleriker: Bei Erkrankungen, die die Dienstaufübung der übrigen im Verantwortungsbereich des kanonischen Pfarrers ernannten Kleriker verhindern, nimmt der kanonische Pfarrer die Meldung über die Dienstunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer entgegen. Er achtet darauf, dass die unter Ziffer 6. beschriebenen Abläufe und Anforderungen, die mit Ausnahme der Meldung an den Dechanten auch für die übrigen Kleriker in der Pfarrei und im Seelsorgebereich des kanonischen Pfarrers entsprechend gelten, eingehalten werden mit der Maßgabe, dass der Dienstweg über ihn führt. Er erhält alle Krankmeldungen und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und gibt diese an die Hauptabteilung Seelsorge-Personal im Erzbischöflichen Generalvikariat weiter.
8. Arbeitszeit und Erkrankung bei GA/GR sowie bei PA/PR: Der Pfarrer ist Vorgesetzter aller GA/GR sowie PA/PR, die an den Pfarreien in seinem Seelsorgebereich beauftragt sind als auch derjenigen, die (gleichzeitig) einem kategorialen Einsatz und dem Seelsorgebereich zugewiesen sind. Er erhält alle Krankmeldungen und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und gibt diese an die Hauptabteilung Seelsorge-Personal im Erzbischöflichen Generalvikariat weiter.

II. Hirtensorge gegenüber den Klerikern, GA/GR und PA/PR sowie Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleitern

1. Zusammenkünfte der Priester, Diakone GA/GR und PA/PR sowie Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter: Unter Leitung des kanonischen Pfarrers, stehen alle vom Erzbischof an den Pfarreien im Seelsorgebereich ernannten Priester und Diakone, die beauftragten GA/GR und PA/PR sowie die Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter. Der kanonische Pfarrer leitet sie und ruft sie regelmäßig zusammen. Sie alle sind verpflichtet, an den Zusammenkünften teilzunehmen. Anlassbezogen und wenn es die örtlichen Umstände nahelegen, kann der kanonische Pfarrer zu diesen Konferenzen weitere Personen einladen (beispielsweise den/die Engagementförderer/innen, den/die Seelsorgebereichsmusiker/in, verschiedene weitere Folgedienste etc.). In den Konferenzen wird die gemeinsame pastorale Tätigkeit in der Pfarrei und im Seelsorgebereich koordiniert und weiterentwickelt.
2. Mitarbeiterführung:
 - a. Mitarbeiterjahresgespräch: Die Abteilung Verwaltungsleitungen-Einsatz und regionale Begleitung in der Hauptabteilung Seelsorge-Personal führt unter Beteiligung des kanonischen Pfarrers ein Mitar-

beiterjahresgespräch mit dem/der Verwaltungsleiter/in und dokumentiert dieses.

- b. Erholung und geistliche Zeiten: Der kanonische Pfarrer sorgt mit dafür, dass alle Priester, Diakone und GA/GR sowie PA/PR regelmäßig Urlaub machen und Zeit für Exerzitien, zur Erholung und Fortbildung haben.
 - c. Sorge in Problemlagen: Der kanonische Pfarrer hat die Verantwortung dafür, dass in Problemsituationen, bei Konflikten und auftretendem Klärungsbedarf die entsprechenden Hilfen und Unterstützungen durch kirchliche Stellen vermittelt werden.
 - d. Sorge um ältere Priester: Der kanonische Pfarrer sorgt sich um die älteren Priester in seiner Pfarrei, klärt mit ihnen die Möglichkeit zur Zelebration und verständigt sich mit ihnen über die mögliche Einbindung in die Pastoral und das Presbyterium.
3. Testament und Verfügung im Todesfall:
 - a. Kanonischer Pfarrer: Der kanonische Pfarrer ist verpflichtet, den Dechanten zu informieren, ob er ein Testament und eine Anordnung für den Todesfall angefertigt hat und wo diese hinterlegt sind.
 - b. Weitere Priester: Der kanonische Pfarrer hat die Aufgabe, sich zu vergewissern, ob die weiteren Priester, die in seiner Pfarrei leben und das 50. Lebensjahr vollendet haben, ein Testament und Anordnungen für den Todesfall angefertigt haben und wo diese hinterlegt sind.
 4. Begräbnis
 - a. Information des Bischofs: Der kanonische Pfarrer informiert den Bischof und den Dechanten über den Tod eines bis dahin in seiner Pfarrei lebenden Priesters, Diakons und GA/GR sowie PA/PR.
 - b. Kleriker: Der kanonische Pfarrer hat die Aufgabe, für die würdige kirchliche Begräbnisfeier der Priester und Diakone seiner Pfarrei zu sorgen. Die heilige Messe feiert der Bischof oder ein von ihm Beauftragter. Die Beisetzung führt der kanonische Pfarrer durch.
 - c. GA/GR sowie PA/PR: Der kanonische Pfarrer trägt in Absprache mit der Familie der/des Verstorbenen Sorge für eine würdige kirchliche Begräbnisfeier.

III. Vertretung der Kirchengemeinde gegenüber der Kommune

Kommunale Vertretung: Die Vertretung der katholischen Kirche gegenüber kommunalen Gliederungen und Behörden ist in § 13 der Dekanate-Ordnung geregelt. Falls der Dechant dem kanonischen Pfarrer nicht mitteilt, wer die katholische Kirche gegenüber den kommunalen Vertretungen und Behörden vertritt, soll dieser in Abstimmung mit dem Dechanten als Vorsitzender des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde/n und der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes sowie als Hirte der ihm übertragenen Pfarreien, die Kirchengemeinde/n und den Kirchengemeindeverband gegenüber den kommunalen Vertretungen und Behörden vertreten. Dazu gehört auch die Wahrnehmung von Vertretungs-, Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten, die den kirchlichen Trägern nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), insbesondere als freien Trägern der Jugendhilfe nach SGB VIII / Kinder- und Jugendhilfe in der jeweils geltenden Fassung zustehen.

Unbeschadet der Vertretung des Pfarrers als Vorsitzender des Kirchenvorstandes bzw. als Vorsitzender der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes im Verhinderungsfall durch den stellvertretenden Vorsitzenden für den Bereich der Vermögensverwaltung (vgl. Art. 2, 2a und 24 der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln, Amtsblatt des Erzbistums Köln 2009, Nr. 178, Seite 194 und 196), kann der kanonische Pfarrer mit der Wahrnehmung der in vorstehendem Satz 3 genannten Vertretungs-, Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte im Sinne des SGB auch eine andere Person (Gläubige, die in der uneingeschränkten Gemeinschaft der Kirche stehen) widerruflich beauftragen. Er kann ebenfalls einen stellvertretenden Beauftragten oder eine stellvertretende Beauftragte für den Fall der Verhinderung des/der Beauftragten bestellen.

Über die Wahrnehmung dieser Vertretungs-, Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte soll der kanonische Pfarrer nach Rücksprache mit dem Dechanten eine Absprache mit den anderen kanonischen Pfarrern in der Kommune bzw. Stadt, in der der Seelsorgebereich liegt, treffen.

IV. Inkrafttreten

Die vorstehende Ordnung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Köln, 8. Dezember 2017

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 3 Ordnung für Pensionskosten und Unterhaltsbeiträge für Priesterkandidaten und Neupriester

I. Die Ordnung für Pensionskosten und Unterhaltsbeiträge für Priesterkandidaten und Neupriester vom 26. April 2005 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2005, Nr. 177, Seite 218 ff., zuletzt geändert am 8. September 2017 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2017, Nr. 125, Seite 168) wird wie folgt geändert:

- 1) § 7 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Das Priesterseminar erstattet den Kirchengemeinden bei Wohnraumanmietung wie auch bei Vermietung aus dem eigenen Bestand einen Teil der dadurch entstehenden Mietkosten.“
- 2) § 8 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Das Priesterseminar erstattet den Kirchengemeinden bei Wohnraumanmietung wie auch bei Vermietung aus dem eigenen Bestand einen Teil der dadurch entstehenden Mietkosten.“
- 3) § 10 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Das Priesterseminar erstattet den Kirchengemeinden bei Wohnraumanmietung wie auch bei Vermietung aus dem eigenen Bestand einen Teil der dadurch entstehenden Mietkosten.“

II. Die Änderungen treten rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft.

Köln, 22. November 2017

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 4 Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat auf ihrer Sitzung am 20. November 2017 die Höhe der Gestellungsgelder für das Jahr 2018 beschlossen. Auf Grund deren Empfehlung wird die Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1995, Nr. 8, S. 10 ff.), zuletzt geändert am 7. Dezember 2016 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2017, Nr. 7, S. 23 f.) wie folgt geändert:

- § 4 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Das Gestellungsgeld beträgt jährlich für die
Gestellungsgruppe I 69.600,00 Euro
Gestellungsgruppe II 56.040,00 Euro
Gestellungsgruppe III 41.400,00 Euro
Gestellungsgruppe IV 37.320,00 Euro“
- Die vorstehende Änderung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Köln, 30. November 2017

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 5 Beschlussfassung über den gemeinsamen Wirtschaftsplan 2018 der Erzdiözese Köln und des Erzbischöflichen Stuhls

Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2017 den gemeinsamen Wirtschaftsplan 2018 der Erzdiözese Köln und des Erzbischöflichen Stuhls wie folgt beschlossen:

Wirtschaftsplan 2018

1. Erträge aus Kirchensteuern	
a) Kirchensteuer brutto	928.358.000,00 €
b) Verrechnung Kirchenlohnsteuer	251.888.969,00 €
c) Kirchensteuerzerl./So. Ertr.	
a. KIST	2.382.000,00 €
Summe Kirchensteuern	674.087.031,00 €

2. Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen	126.722.249,80 €
3. Sonstige Umsatzerlöse	46.234.444,26 €
4. Sonstige Erträge	21.996.030,27 €
Summe Erträge	869.039.755,33 €
5. Aufw. aus Zuweisungen u. Zuschüssen	374.806.609,68 €
6. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	246.823.368,46 €
b) Soziale Abgaben und Altersversorgung	95.684.130,53 €
	342.507.498,99 €
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	27.471.748,21 €
8. Sonstige Aufwendungen	135.876.886,16 €
Zwischenergebnis	- 11.622.987,71 €
9. Erträge aus Beteiligungen	3.339.400,00 €
10. Erträge aus anderen Wertpap./Ausleih.	41.400.000,00 €
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	130.000,00 €
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	- €
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.140.000,00 €
Finanzergebnis	19.729.400,00 €
14. Ergebnis vor Steuern	8.106.412,29 €
15. Ausserordentliche Aufwendungen	- €
16. Sonstige Steuern	244.235,22 €
17. Jahresüberschuss	7.862.177,07 €

Investitionsplan 2018

Verwaltungsgebäude	400.000,00 €
Schulen, Bildungs- und Tagungshäuser	23.785.000,00 €
Wohngebäude	5.200.000,00 €
Sonstige Gebäude	8.150.000,00 €
INVESTITIONEN GRUNDST.	37.535.000,00 €
U. GEBÄUDE	37.535.000,00 €
Ausstattung Betrieb	1.457.528,00 €
Ausstattung EDV	2.267.218,00 €
Sonstige Anlagen	330.000,00 €
INVESTITIONEN GESAMT	41.589.746,00 €

Bekanntmachungen des Generalvikars**Nr. 6 Änderung der Ausführungsbestimmungen gemäß § 12 der Ordnung für Pensionskosten und Unterhaltsbeiträge für Priesterkandidaten und Neupriester vom 26. April 2005**

Köln, 23. November 2017

Die Neufassung der Ausführungsbestimmungen gemäß § 12 der Ordnung für Pensionskosten und Unterhaltsbeiträge für Priesterkandidaten und Neupriester vom 26. April 2005 (Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 1. Juni 2005, Nr.178) zuletzt geändert am 16. November 2011 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2012, Nr.12, Seite 15) wird wie folgt geändert:

- Ziff. 3 e) Zahlungen für die Unterkunft von Seminaristen, Diakonen und Neupriestern an die Kirchengemeinden für die Zeit von der Admissio bis zum Ende des Neupriesterjahres (§§ 7, 9 und 10 Abs. 2 der Ordnung für Pensionskosten und Unterhaltsbeiträge für Priesterkandidaten und Neupriester):

für angemietete Wohnungen und Wohnungen aus dem eigenen Bestand die Mietkosten bis zu einem Höchstbetrag von € 400.

- Die vorstehende Änderung tritt rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft.

**Nr. 7 Besondere Hinweise zum Tokyo-Sonntag
am 28. Januar 2018**

Köln, 1. Dezember 2017

Alljährlich wird am letzten Sonntag im Januar (28. Januar 2018) der Hilfs- und Gebetsgemeinschaft gedacht, welche die Erzdiözese Köln im Jahr 1954 mit der Erzdiözese Tokyo begründet hat.

Es wird gebeten, in allen Sonntags- und Vorabendgottesdiensten die Verbundenheit mit den Katholiken unserer Schwesterdiözese in den Fürbitten zum Ausdruck zu bringen. Gemeinsam mit den Katholiken in Tokyo, die zur gleichen Zeit den „Köln-Sonntag“ begehen, beten wir um Berufungen, vor allem um den Priesternachwuchs. Dabei erinnern sich die Gläubigen, in Tokyo eine Minderheit von weniger als einem halben Prozent der Gesamtbevölkerung Japans, immer wieder in Dankbarkeit an die vielfältigen Kölner Aufbauhilfen für neue Pfarreien in der ersten Dekade der Partnerschaft.

Nach mehr als 17jährigem Dienst ist die Amtszeit von Erzbischof Peter Takeo Okada zu Ende gegangen. Sein Nachfolger Erzbischof Tarcisius Isao Kikuchi wurde am Dritten Advent in der Marienkathedrale zu Tokyo feierlich in sein neues Amt eingeführt. Dem Glück- und Segenswunsch unseres Erzbischofs Kardinal Woelki mögen sich alle Kölner Gläubigen im Fürbittgebet um eine gute, fruchtbare Amtszeit des neuen Erzbischofs am Tokyo-Sonntag anschließen.

Die Kollekte des Tokyo-Sonntags wird zusammen mit der gleichzeitig in Tokyo abgehaltenen Kollekte wie in den vergangenen Jahren weiterhin zugunsten der Schwesterkirche in Myanmar (Burma) durchgeführt.

**Nr. 8 Informations- und Besinnungswochenende
„Priester – ein Weg für mich:“**

Köln, 12. Dezember 2017

Die Diözesanstelle für Berufungspastoral und das Collegium Albertinum in Bonn, Priesterausbildungsstätte des Erzbistums Köln, laden Interessenten am Priesterberuf zu einem Informations- und Besinnungswochenende vom 16. bis 18. Februar 2018 ein. An diesem Wochenende werden Informationen über den Beruf des Priesters, seine Ausbildung und das Studium der Theologie gegeben und es besteht die Gelegenheit das Haus, die dort lebenden Studenten und Priester kennenzulernen.

Beginn: Freitag, 16.02.2018, ab 18.00 Uhr
Ende: Sonntag, 18.02.2017, ca. 13.00 Uhr

Eingeladen sind Schüler (ab 16 Jahre), Abiturienten und Interessierte aus dem Berufsleben. Es entstehen keine Kosten.

Anmeldung und Information bei Pfr. Regamy Thillainathan,
Tel: 0221/1642-7501,
E-Mail: berufen@erzbistum-koeln.de, www.berufen.de

Personalia

Nr. 9 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 01.11. *Pater Thomas Möller OP* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Seelsorger in der City-pastoral im Stadtdekanat Düsseldorf.
- 15.11. *Herr Pfarrer Heinz Vogel* weiterhin bis zum 31. Januar 2019 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Cäcilia in Düsseldorf-Benrath und Herz Jesu in Düsseldorf-Urdenbach im Seelsorgebereich Benrath/Urdenbach des Stadtdekanates Düsseldorf.
- 20.11. *Herr Pfarrer Dr. Axel Hammes* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – mit Wirkung vom 22. November 2017 für die Dauer von fünf Jahren zum Diözesanvorsitzenden des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande.
- 25.11. *Herr Diakon Andreas Blech* zum Diakon mit Zivilberuf im Vorbereitungsdienst an den Pfarreien St. Nikolaus in Düsseldorf-Himmelgeist, St. Joseph in Düsseldorf-Holthausen, St. Maria in den Benden in Düsseldorf-Wersten, St. Maria Rosenkranz in Düsseldorf-Wersten und St. Hubertus in Düsseldorf-Itter im Seelsorgebereich Düsseldorfer Rheinbogen des Stadtdekanates Düsseldorf.
- 25.11. *Herr Diakon Michael Kehren* zum Diakon mit Zivilberuf im Vorbereitungsdienst an den Pfarreien St. Medardus in Bergheim-Auenheim, St. Laurentius in Bergheim-Büsdorf, St. Simeon in Bergheim-Fliesteden, St. Pankratius in Bergheim-Glessen, St. Michael in Bergheim-Hüchelhoven, St. Vinzenz

- in Bergheim-Oberaufem und St. Johann Baptist in Bergheim-Niederaufem im Seelsorgebereich Bergheim-Ost des Kreisdekanates Bergheim.
- 25.11. *Herr Diakon Helmut Klaffen* zum Diakon mit Zivilberuf im Vorbereitungsdienst an der Pfarrei Hl. Familie in Düsseldorf im Stadtdekanat Düsseldorf.
- 25.11. *Herr Diakon Georg Langer* zum Diakon mit Zivilberuf im Vorbereitungsdienst an den Pfarreien St. Marien in Neuss, Hl. Dreikönige in Neuss, St. Pius X. in Neuss und St. Quirinus (Basilika minor) in Neuss im Seelsorgebereich Neuss-Mitte des Kreisdekanates Rhein-Kreis Neuss.
- 25.11. *Herr Diakon Ulrich Wachter* zum Diakon mit Zivilberuf im Vorbereitungsdienst an den Pfarreien St. Cäcilia in Düsseldorf-Benrath und Herz Jesu in Düsseldorf-Urdenbach im Seelsorgebereich Benrath/Urdenbach des Stadtdekanates Düsseldorf.
- 25.11. *Herr Diakon Ralf Zilligen* zum Diakon mit Zivilberuf im Vorbereitungsdienst an der Pfarrei St. Clemens und Mauritius in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 29.11. *Herr Pfarrer Albert Forst* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – mit Wirkung vom 1. März 2018 zum Krankenhausseelsorger in der Krankenhauseelsorge des St. Vinzenz-Krankenhauses in Düsseldorf.
- 29.11. *Herr Pfarrer Friedhelm Kronenberg* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – mit Wirkung vom 1. März 2018 zum Krankenhauseelsorger in der Krankenhauseelsorge des St. Vinzenz-Krankenhauses in Düsseldorf.
- 29.11. *Herr Pfarrer Regamy Thillainathan* mit Wirkung vom 1. Dezember 2017 – unter Beibehaltung seiner bishe-

- rigen Aufgaben – zum Rector ecclesiae der Marienkapelle im Maternushaus im Stadtdekanat Köln.
- 29.11. *Herr Pfarrer Wolfgang Vossen* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – mit Wirkung vom 1. März 2018 zum Krankenhauspfarrer in der Krankenhausseelsorge des St. Vinzenz-Krankenhauses in Düsseldorf.
- 30.11. *Pater Johannes Ambach MSJ* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – weiterhin bis zum 31. Dezember 2018 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Severin in Köln im Stadtdekanat Köln.
- 30.11. *Herr Diakon Helmut Lohr* mit Wirkung vom 1. Dezember 2017 für die Dauer von einem Jahr zum Diakon im Subsidiarsdienst an der Pfarrei St. Servatius in Siegburg im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis sowie zum Diakon im Subsidiarsdienst in der Krankenhausseelsorge am Helios-Klinikum in Siegburg.
- 30.11. *Herr Diakon Manfred Schäfer* mit Wirkung vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Mariä Empfängnis und St. Ludger in Wuppertal-Vohwinkel, St. Bonifatius in Wuppertal-Elberfeld und St. Remigius in Wuppertal-Sonnborn im Seelsorgebereich Wuppertaler Westen des Stadtdekanates Wuppertal.
- 30.11. *Herr Diakon Wilhelm Wiemers* weiterhin bis zum 31. Dezember 2018 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Bonifatius in Wuppertal-Elberfeld, St. Mariä Empfängnis und St. Ludger in Wuppertal-Vohwinkel und St. Remigius in Wuppertal-Sonnborn im Seelsorgebereich Wuppertaler Westen des Stadtdekanates Wuppertal.
- 01.12. *Herr Pfarrer Dr. Herbert Breuer* weiterhin bis zum 28. Februar 2019 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Aegidius in Bad Honnef-Aegidienberg, St. Johann Baptist in Bad Honnef, St. Martin in Bad Honnef-Selhof und St. Mariä Heimsuchung in Bad Honnef-Rhöndorf im Seelsorgebereich Bad Honnef des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis.
- 01.12. *Msrgr. Peter Haanen* weiterhin bis zum 28. Februar 2019 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Stephan in Köln-Lindenthal im Stadtdekanat Köln.
- 01.12. *Herr Diakon Norbert Iseke* weiterhin bis zum 31. Januar 2019 zum Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei St. Suitbertus in Heiligenhaus im Kreisdekanat Mettmann.
- 01.12. *Herr Prälat Johannes Schläßer* weiterhin bis zum 31. Dezember 2018 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Petrus in Bonn im Stadtdekanat Bonn.
- 01.12. *Herr Pfarrer Günter Tepe* weiterhin bis zum 31. Dezember 2018 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Lucia in Bedburg-Rath, St. Georg in Bedburg-Kaster, St. Matthias in Bedburg-Kirchtroisdorf, St. Willibrordus in Bedburg-Kirdorf-Blerichen, St. Peter in Bedburg-Königshoven, St. Ursula in Bedburg-Lipp, St. Martinus in Bedburg-Kirchherten und St. Lambertus in Bedburg im Seelsorgebereich Stadt Bedburg des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 01.12. *Msrgr. Gerhard Webling* weiterhin bis zum 28. Februar 2019 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Michael in Euskirchen-Großbüllesheim, St. Peter und Paul in Euskirchen-Kleinbüllesheim, St. Nikolaus in Euskirchen-Kuchenheim, St. Stephanus in Euskirchen-Roitzheim, St. Mariä Himmelfahrt in Euskirchen-Weidesheim, St. Stephanus Auffindung in Euskirchen-Flamersheim, St. Martinus in Euskirchen-Kirchheim, St. Peter und Paul in Euskirchen-Palmersheim und St. Martinus in Euskirchen-Dom-Esch im Seelsorgebereich Euskirchen-Erftmühlenbach des Kreisdekanates Euskirchen.
- Der Herr Erzbischof hat am:**
- 31.10. *Pater Johannes Matthias Schäffler OP* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – als Seelsorger in der Citypastoral im Stadtdekanat Düsseldorf entpflichtet.
- 05.11. *Pater Devis Thomas Don Wadin SVD* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – als Pfarrvikar an den Pfarreien St. Maria Königin in Sankt Augustin-Ort, St. Mariä Heimsuchung in Sankt Augustin-Mülldorf, St. Martinus in Sankt Augustin-Niederpleis, St. Anna in Sankt Augustin-Hangelar und St. Augustinus in Sankt Augustin-Menden im Seelsorgebereich Sankt Augustin des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis entpflichtet.
- 16.11. *Herrn Pfarrer Wolfgang Severin* weiterhin bis zum 30. September 2022 für die Übernahme der deutschsprachigen Seelsorge im Auftrag des Auslandssekretariates der Deutschen Bischofskonferenz freigestellt.
- 20.11. *Msrgr. Gerhard Dane* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – mit Ablauf des 21. November 2017 als Diözesanvorsitzenden des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande entpflichtet.
- 21.11. *Herrn Kreisdechant Christoph Bersch* mit Wirkung vom 1. Februar 2018 für weitere sechs Jahre als Kreisdechant für das Kreisdekanat Oberbergischer Kreis bestätigt.
- 29.11. *Herrn Pfarrer Karl-Heinz Broch* mit Ablauf des 28. Februar 2018 als Krankenhauspfarrer am St. Vinzenz-Krankenhaus und am Altenkrankenheim Haus Katharina Laboré im Stadtdekanat Düsseldorf entpflichtet und gleichzeitig in den Ruhestand versetzt.
- 29.11. *Herrn Pfarrer Karl-Josef Daverkausen* mit Ablauf des 30. November 2017 als Rector ecclesiae der Marienkapelle im Maternushaus im Stadtdekanat Köln entpflichtet.
- 29.11. *Pater Jean Paul Mangenzi Mujinga SVD* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Ablauf des 30. November 2017 als Subsidiar an der Pfarrei St. Rochus und Augustinus in Bonn-Duisdorf entpflichtet.
- 06.12. den Verzicht von *Herrn Pfarrer Alfons Demand* auf seine Stelle als Pfarrer an der Pfarrei St. Suitbertus in Heiligenhaus im Kreisdekanat Mettmann mit Ablauf des 31. August 2018 angenommen und gleichzeitig mit Wirkung vom 1. September 2018 zum Pfarrvikar zur besonderen Verfügung des Kreisdechanten im Kreisdekanat Mettmann ernannt.
- 06.12. den Verzicht von *Herrn Pfarrer Dr. Peter Seul* auf seine Stellen als Pfarrer an den Pfarreien St. Aldegundis in Kaarst-Büttgen, St. Martinus in Kaarst und St. Antonius in Kaarst-Vorst sowie als Rektoratspfarrer an der Rektoratspfarre Sieben Schmerzen Mariens in Kaarst-Holzbüttgen im Seelsorgebereich Kaarst/Büttgen des Kreisdekanates Rhein-Kreis Neuss und als Vorsitzender des Kirchengemeindeverbandes Kaarst/Büttgen mit Ablauf des 31. August 2018 angenommen.
- Es starb im Herrn am:**
- 22.11. *Pfarrer i. R. Prof. Gerhard Herkenrath*, 83 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 16.11. *Herr Andreas Fromme* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – mit Wirkung vom 1. Dezember 2017 mit der Leitung der katholischen Krankenhausseelsorge am Klinikum Leverkusen.
- 22.11. *Frau Cornelia Krappitz* mit der Bestattung von Tot-/Fehlgeburten im Rahmen der Tätigkeit in der Krankenhausseelsorge im Vinzenz-Pallotti-Hospital und Evangelischen Krankenhaus Bergisch Gladbach.
- 22.11. *Frau Angelika Kretzer* mit der Bestattung von Tot-/Fehlgeburten im Rahmen der Tätigkeit in der Krankenhausseelsorge im Vinzenz-Pallotti-Hospital und Evangelischen Krankenhaus Bergisch Gladbach.
- 23.11. *Frau Angelika Bongartz* bis zum 31. August 2018 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in den Pfarreien St. Matthias und Maria Königin, St. Mariä Empfängnis, Zum Hl. Geist und St. Pius des Seelsorgebereiches Köln am Südkreuz im Stadtdekanat Köln.
- 23.11. *Frau Kathrin Süßling* bis zum 31. August 2018 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in den Pfarreien St. Matthias und Maria Königin, St. Mariä Empfängnis, Zum Hl. Geist und St. Pius des Seelsorgebereiches Köln am Südkreuz im Stadtdekanat Köln.
- 24.11. *Frau Gisela Beckmann* mit der Leitung von Begräbnisfeiern im Rahmen der Tätigkeit in der Altenheimseelsorge im Stadtdekanat Düsseldorf.
- 24.11. *Frau Monika Effertz* bis zum 31. August 2020 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in den Pfarreien St. Jacobus in Hilden und St. Chrysanthus und Daria in Haan im Kreisdekanat Mettmann.
- 24.11. *Herr Robert Eiteneuer* bis zum 31. August 2020 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in den Pfarreien

St. Jacobus in Hilden und St. Chrysanthus und Daria in Haan im Kreisdekanat Mettmann.

- 24.11. *Herr Frank-Dieter Göbel* bis zum 31. August 2018 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in den Pfarreien St. Jacobus in Hilden und St. Chrysanthus und Daria in Haan im Kreisdekanat Mettmann.
- 29.11. *Frau Ulrike Fraune* – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – mit Wirkung vom 1. März 2018 als Gemeindereferentin in der Krankenhausseelsorge des St. Vinzenz-Krankenhauses in Düsseldorf.
- 29.11. *Frau Hildegard Rondholz* – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – mit Wirkung vom 1. März 2018 als Pastoralreferentin in der Krankenhausseelsorge des St. Vinzenz-Krankenhauses in Düsseldorf.

Nr. 10 Freie Pfarrerstellen

- In der Pfarrei St. Suitbertus in Heiligenhaus im Kreisdekanat Mettmann ist die Stelle des leitenden Pfarrers ab dem 1. September 2018 vakant und soll wieder neu besetzt werden.
Interessenten wenden sich an Frau Zöller, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221/1642-1460.
- Im Seelsorgebereich Kaarst/Büttgen des Kreisdekanates Rhein-Kreis Neuss ist die Stelle des leitenden Pfarrers ab dem 1. September 2018 vakant und soll wieder neu besetzt werden.
Interessenten wenden sich an Frau Zöller, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221/1642-1460.

Pontifikalhandlungen

Nr. 11 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe und besonders Beauftragter

Im Auftrag unseres Herrn Kardinal und Erzbischofs nahm Herr Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp folgende Pontifikalhandlungen vor:

Firmung im Kreisdekanat Oberbergischer Kreis

20. September 2017

Firmung im Seelsorgebereich An Bröl und Wiehl	
Firmung in der Kirche St. Michael, Waldbröl	
aus St. Michael, Waldbröl	7 Firmlinge
aus St. Mariä Himmelfahrt, Wiehl	14 Firmlinge
aus St. Bonifatius, Wiehl (Bielstein)	6 Firmlinge
aus St. Antonius, Reichshof (Denklingen)	9 Firmlinge
aus St. Sebastianus, Friesenhagen	
SB Morsbach, Friesenhagen, Wildbergerhütte	1 Firmling
zusammen	47 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

23. September 2017

Firmung im Seelsorgebereich Engelskirchen	
Firmung in der Kirche St. Peter und Paul, Engelskirchen	
aus St. Peter und Paul, Engelskirchen	33 Firmlinge

aus St. Jakobus, Ränderoth	23 Firmlinge
aus Herz Jesu, Loope	19 Firmlinge
zusammen	75 Firmlinge

24. September 2017

Firmung im Seelsorgebereich Oberberg Mitte	
Firmung in der Kirche St. Franziskus, Gummersbach	
aus St. Anna, Bergneustadt (Belmicke)	6 Firmlinge
aus St. Elisabeth, Gummersbach (Derschlag)	13 Firmlinge
aus Herz Jesu, Gummersbach (Dieringhausen)	9 Firmlinge
aus St. Franziskus, Gummersbach	21 Firmlinge
aus St. Maria vom Frieden, Gummersbach (Niederseßmar)	1 Firmling
aus St. Stephanus, Bergneustadt	10 Firmlinge
aus St. Franziskus Xaverius, Reichshof (Eckenhagen)	7 Firmlinge
aus der Pfarrei St. Mariä Heimsuchung, Marienheide	1 Firmling
zusammen	68 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

1. Oktober 2017

Firmung im Seelsorgebereich Lindlar	
Firmung in der Kirche St. Agatha, Lindlar (Kapellenstung)	
	34 Firmlinge

8. Oktober 2017

Firmung im Seelsorgebereich Morsbach/Friesenhagen/Wildbergerhütte	
Firmung in der Kirche St. Joseph, Morsbach (Lichtenberg)	
aus St. Gertrud, Morsbach	23 Firmlinge
aus St. Joseph, Morsbach (Lichtenberg)	4 Firmlinge
aus St. Mariä Heimsuchung, Morsbach (Holpe)	1 Firmling
aus St. Sebastianus, Friesenhagen	6 Firmlinge
aus St. Bonifatius, Reichshof (Wildbergerhütte)	7 Firmlinge
zusammen	41 Firmlinge

13. Oktober 2017

Firmung im Seelsorgebereich Lindlar	
Firmung in der Kirche St. Severin, Lindlar	38 Firmlinge

17. Oktober 2017

Firmung in der Pfarrei St. Nikolaus, Wipperfürth	
Firmung in der Kirche St. Michael, Wipperfürth (Neye)	
aus St. Nikolaus, Wipperfürth	32 Firmlinge

18. Oktober 2017

Firmung in der Pfarrei St. Nikolaus, Wipperfürth	
Firmung in der Kirche St. Michael, Wipperfürth (Neye)	
aus St. Nikolaus, Wipperfürth	27 Firmlinge
aus St. Josef, Kierspe (Bistum Essen)	1 Firmling
aus St. Marien und Josef, Radevormwald SB Radevormwald-Hückeswagen	1 Firmling
aus Halver, Bistum Essen	1 Firmling
zusammen	30 Firmlinge

20. Oktober 2017

Firmung im Seelsorgebereich Radevormwald-Hückeswagen	
Firmung in der Kirche St. Mariä Himmelfahrt, Hückeswagen	
aus St. Mariä Himmelfahrt, Hückeswagen	21 Firmlinge
aus St. Marien und Josef, Radevormwald	27 Firmlinge
zusammen	48 Firmlinge

Firmung im Stadtdekanat Solingen**9. November 2017**

Firmung im Seelsorgebereich Solingen-Süd gemeinsam mit Seelsorgebereich Mitte/Nord	
Firmung in der Kirche St. Suitbertus, Solingen	
aus St. Clemens, Solingen	4 Firmlinge
aus St. Engelbert, Solingen (Mangenberg)	7 Firmlinge
aus St. Mariä Himmelfahrt, Solingen (Gräfrath)	7 Firmlinge
aus St. Michael, Solingen	13 Firmlinge
aus St. Suitbertus, Solingen	2 Firmlinge
aus St. Mariä Empfängnis, Solingen (Höhscheid)	2 Firmlinge
aus St. Josef, Solingen (Krahenhöhe)	3 Firmlinge
zusammen	38 Firmlinge

14. November 2017

Firmung im Seelsorgebereich Solingen-West	
Firmung in der Kirche St. Joseph, Solingen (Ohligs)	
	70 Firmlinge
davon	2 Erwachsene

Firmung im Stadtdekanat Remscheid**23. November 2017**

Firmung in der Pfarrei St. Bonaventura und Hl. Kreuz, Remscheid	
Firmung in der Kirche St. Bonaventura, Remscheid	
	27 Firmlinge

26. November 2017

Firmung in der Pfarrei St. Suitbertus, Remscheid	
Firmung in der Kirche St. Suitbertus, Remscheid	
	35 Firmlinge

Im Auftrag unseres Herrn Kardinal und Erzbischofs nahm
Herr Weihbischof Ansgar Puff folgende Pontifikalhandlungen
vor:

Firmung im Kreisdekanat Altenkirchen**19. März 2017**

Firmung in der Pfarrei St. Jakobus und Joseph	
Firmung in der Pfarrkirche St. Jakobus Major, Altenkirchen	
	zusammen 26 Firmlinge

1. Mai 2017

Firmung im Seelsorgebereich Obere Sieg	
Firmung in der Pfarrkirche Kreuzerhöhung, Wissen	
	zusammen 72 Firmlinge
davon	2 Erwachsene

Firmung im Stadtdekanat Bonn**30. April 2017**

Firmung in der Pfarrei St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung	
Firmung in der Pfarrkirche St. Maria Magdalena, Bonn	
	zusammen 49 Firmlinge
davon	3 Erwachsene

10. Juni 2017

Firmung im Seelsorgebereich „An Rhein und Sieg“	
Firmung in der Pfarrkirche St. Josef, Bonn (Beuel)	
	zusammen 53 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

17. Juni 2017

Firmung im Seelsorgebereich Bad Godesberg	
Firmung in der Pfarrkirche St. Martin, Bonn (Bad Godesberg)	
	zusammen 25 Firmlinge

1. Juli 2017

Firmung in der Pfarrei St. Thomas Morus	
Firmung in der Pfarrkirche St. Thomas Morus, Bonn	
	zusammen 51 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

2. Juli 2017

Firmung im Seelsorgebereich Bad Godesberg	
Firmung in der Pfarrkirche St. Marien, Bonn (Bad Godesberg)	
	zusammen 29 Firmlinge

Firmung in der Kirche Herz Jesu, Bonn (Villenviertel)	
	zusammen 46 Firmlinge

Firmung im Kreisdekanat Euskirchen

2. April 2017

Firmung im Seelsorgebereich Veytal
Firmung in der Kirche St. Severinus, Mechernich (Kommern)
zusammen 40 Firmlinge

Firmung in der Pfarrkirche St. Hubertus, Mechernich
(Obergartzen) zusammen 22 Firmlinge

5. Mai 2017

Firmung in der Pfarrei St. Martin
Firmung in der Kirche Herz Jesu, Euskirchen
zusammen 61 Firmlinge
davon 12 Erwachsene

27. Mai 2017

Firmung im Seelsorgebereich Euskirchen-Erftmühlenbach
Firmung in der Pfarrkirche St. Stephanus Auffindung,
Euskirchen (Flamersheim) zusammen 60 Firmlinge

5. Juli 2017

Firmung in der Pfarrei St. Martin (Hörbehinderten-Seelsorge)
Firmung in der Kirche St. Matthias, Euskirchen
zusammen 4 Firmlinge

Firmung im Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer-Kreis

5. März 2017

Firmung in der Pfarrei St. Johann Baptist
Firmung in der Kirche St. Johann Baptist, Bergisch-Gladbach
(Refrath) zusammen 39 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

18. März 2017

Firmung in der Pfarrei St. Michael und Apollinaris
Firmung in der Pfarrkirche St. Michael, Wermelskirchen
zusammen 43 Firmlinge
davon 3 Erwachsene

25. März 2017

Firmung in der Pfarrei St. Nikolaus
Firmung in der Pfarrkirche St. Nikolaus von Tolentino,
Rösrath zusammen 34 Firmlinge

14. Mai 2017

Firmung in der Pfarrei St. Laurentius
Firmung in der Pfarrkirche St. Laurentius,
Bergisch Gladbach zusammen 42 Firmlinge
davon 3 Erwachsene

20. Mai 2017

Firmung im Seelsorgebereich Bergisch Gladbach-West
Firmung in der Kirche St. Konrad, Bergisch Gladbach (Hand)
zusammen 52 Firmlinge

21. Mai 2017

Firmung in der Pfarrei St. Johannes Baptist und St. Heinrich
Firmung in der Pfarrkirche St. Johannes Baptist, Leichlingen
zusammen 37 Firmlinge

24. Mai 2017

Firmung im Seelsorgebereich Odenthal/Burscheid/Altenberg
Firmung in der Pfarrkirche Dom Unserer Lieben Frau
zu Altenberg zusammen 78 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

28. Mai 2017

Firmung in der Pfarrei St. Marien
Firmung in der Pfarrkirche Zur Schmerzhaften Mutter,
Kürten zusammen 55 Firmlinge

14. Juni 2017

Firmung im Seelsorgebereich Bensberg/Moitzfeld
Firmung in der Kirche St. Nikolaus, Bergisch Gladbach
(Bensberg) zusammen 42 Firmlinge

Firmung im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis

1. April 2017

Firmung im Seelsorgebereich Geistingen/Hennef/Rott
Firmung in der Kirche St. Simon und Judas, Hennef
zusammen 53 Firmlinge
davon 3 Erwachsene

19. Mai 2017

Firmung in der Pfarrei St. Servatius
Firmung in der Kirche Liebfrauen, Siegburg (Kaldauen)
zusammen 33 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

2. Juni 2017

Firmung im Seelsorgebereich Much
Firmung in der Kirche St. Mariä Himmelfahrt, Much
zusammen 35 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

4. Juni 2017

Firmung in der Pfarrei St. Johannes
Firmung in der Pfarrkirche St. Johannes, Troisdorf
zusammen 38 Firmlinge

5. Juni 2017

Firmung im Seelsorgebereich Swisttal
Firmung in der Pfarrkirche St. Petrus und Paulus, Swisttal
(Odendorf) zusammen 47 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

11. Juni 2017

Firmung im Seelsorgebereich Niederkassel-Nord
Firmung in der Pfarrkirche St. Jakobus, Niederkassel
(Lülsdorf) zusammen 55 Firmlinge

17. Juni 2017

Firmung im Seelsorgebereich Troisdorf
Firmung in der Kirche St. Maria Königin, Troisdorf
zusammen 58 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

18. Juni 2017

Firmung im Seelsorgebereich Siegmündung
Firmung in der Kirche St. Lambertus, Troisdorf (Bergheim)
zusammen 38 Firmlinge

Firmung in der Kirche St. Dionysius, Niederkassel (Rheidt)
zusammen 60 Firmlinge
davon 2 Erwachsene

24. Juni 2017

Firmung im Seelsorgebereich Königswinter-Tal
Firmung in der Kirche Maria Königin des Friedens,
Königswinter zusammen 56 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

25. Juni 2017

Firmung im Seelsorgebereich Bornheim-Vorgebirge
Firmung in der Pfarrkirche St. Martin, Bornheim (Merten)
zusammen 38 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

Firmung in der Kirche St. Walburga, Bornheim (Walberberg)
zusammen 34 Firmlinge
davon 4 Erwachsene

27. Juni 2017

Firmung im Seelsorgebereich Verbandsgemeinde Unkel
Firmung in der Pfarrkirche St. Pantaleon, Unkel
zusammen 19 Firmlinge

7. Juli 2017

Firmung im Seelsorgebereich Bornheim - An Rhein
und Vorgebirge
Firmung in der Pfarrkirche St. Sebastian, Bornheim (Roisdorf)
zusammen 55 Firmlinge
davon 2 Erwachsene

8. Juli 2017

Firmung im Seelsorgebereich Sankt Augustin
Firmung in der Klosterkirche der Steyler Missionare,
Sankt Augustin
zusammen 99 Firmlinge
davon 6 Erwachsene

9. Juli 2017

Firmung im Seelsorgebereich Hennef-Ost
Firmung in der Kirche Liebfrauen, Hennef (Warth)
zusammen 55 Firmlinge
davon 2 Erwachsene

9. September 2017

Firmung in der Pfarrei St. Marien
Firmung in der Pfarrkirche St. Maria Rosenkranzkönigin,
Wachtberg
zusammen 28 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

29. September 2017

Firmung im Seelsorgebereich Rheinischer Westerwald
Firmung in der Kirche St. Pantaleon, Buchholz
zusammen 46 Firmlinge

Im Auftrag unseres Herrn Kardinal und Erzbischofs nahm
Bischofsvikar Msgr. Dr. Markus Hofmann folgende Ponti-
fikalhandlungen vor:

Firmung der Internationalen Katholischen Seelsorge im Erzbistum Köln

Französischsprachige Seelsorgestelle Köln/Bonn

14. Mai 2017

in der Kirche St. Andreas, Bonn
insgesamt 4 Firmlinge
davon 2 Erwachsene

Katholische Italienische Mission Wuppertal

20. Mai 2017

in der Pfarrkirche St. Antonius, Wuppertal
insgesamt 32 Firmlinge
davon 6 Erwachsene

Katholische Italienische Mission Solingen-Remscheid

10. Juni 2017

in der Kirche St. Mariä Empfängnis, Solingen
insgesamt 35 Firmlinge
davon 25 Erwachsene